

Drucks.-Nr. 2052/2025-2030

An die
**Vorsitzende des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschuss**

Oberbürgermeisterin Christiana Bauer
im Hause

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Ratsfraktion

Lisa Brockerhoff

Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 51 58113
Mail: fraktion.gf@gruene-bielefeld.de

Bielefeld, den 01.09.2026

Sehr geehrte Frau Bauer,

Zur nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 30.09.2026 stellen wir folgende Anfrage:

Nachhaltige Beschaffung

Anfrage

Welche Chancen sieht die Verwaltung in der Neufassung des §75a der Gemeindeordnung NRW für eine Neufassung der Satzung für kommunale Vergaben, entsprechend der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt, insbesondere unter Beachtung der Aspekte von Lebenszykluskosten und Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz und Recyclingfähigkeit sowie Umweltauswirkungen und Materialherkunft?

Zusatzfrage 1

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass den für Beschaffung und/oder Ausschreibungen zuständigen Mitarbeitenden in den jeweiligen Fachabteilungen die benannten Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie bekannt sind und zur Anwendung kommen (etwa durch regelmäßige Schulungen)?

Zusatzfrage 2

An welcher Stelle sind die vom Rat der Stadt Bielefeld gefassten Beschlüsse zur Thematik der nachhaltigen Beschaffung hinterlegt und wie können sie unter dem Aspekt der gläsernen Verwaltung für die Öffentlichkeit und alle Mitarbeitenden der Stadt (digital) zentral und nachvollziehbar eingesehen werden? Bitte weiterhin gültige Beschlüsse zu nachhaltiger Beschaffung auflisten.

Begründung

Die Neufassung des § 75a der Gemeindeordnung NRW erweitert die kommunale Entscheidungsfreiheit deutlich und ermöglicht es der Verwaltung, eigene transparente Prinzipien für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte festzulegen, wobei Nachhaltigkeit explizit in den Kontext der Wirtschaftlichkeit gestellt wird. **Damit rückt das beste Gesamtpaket aus Qualität, Nachhaltigkeit und langfristiger Wirtschaftlichkeit an die Stelle des bloßen günstigsten Preises.**

Dieser Ansatz ist ökonomisch klug, da langlebige und effiziente Produkte die Betriebskosten senken, Reparaturen vermeiden und somit den städtischen Haushalt nachhaltig entlasten.

Politisch ist dies ebenso bedeutsam: Nachhaltigkeitskriterien stärken die lokale Wirtschaft – insbesondere die Landwirtschaft und den Mittelstand – und verringern die Abhängigkeit von weitreichenden Lieferketten. Dies verhindert Situationen, in denen Verwaltungshandeln gesellschaftlich kaum noch vermittelbar ist, wie es etwa im vergangenen Jahr bei der Vergabe des Schulessens an ein Unternehmen aus Heidelberg deutlich wurde.

Die Stadt Bielefeld hat sich bereits durch die Agenda 2030 sowie die eigene Nachhaltigkeitsstrategie (insbesondere Markenbaustein 3 „Starke Wirtschaft“, Ziel Nr. 3.3.2.) und die Erklärung des Deutschen Städtetages zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Ergänzend benennen die Empfehlungen der Gertec-Studie die Stadt als Vorbild: Gefordert wird eine verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung bei Beschlüssen in allen städtischen Tätigkeiten sowie gezielte Fortbildungsangebote für die zuständigen Mitarbeitenden*innen, um die finanziellen Hebel der Stadt effektiv zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominic Hallau